

Rahmenausschreibung für DBB Lizenzstufe D

Der Schiedsrichterausschuss bietet Lehrgänge zum Erwerb der DBB-SR- Lizenzstufe D an. Diese Rahmenausschreibung wird ergänzt durch Veröffentlichungen der HBV-Geschäftsstelle (rechtzeitig) und über das E-Learning Programm des DBB.

Gestaltung:

1. Es werden, bei zur Verfügungstellung der geeigneten Räumlichkeiten, ca. 2 Lehrgänge pro Jahr ausgeschrieben.
2. Die Zahl der Teilnehmer/innen beträgt mindestens 12, maximal 28.
3. Gehen mehr Meldungen ein als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, so entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die Zulassung der Teilnehmer/innen.
4. Die theoretische Ausbildung erfolgt über das DBB Campus Portal und die eintägige praktische Ausbildung findet an einem Sonnabend **oder** Sonntag statt.
5. Für alle Ausbildungsabschnitte besteht Teilnahmepflicht. Bei Nichtteilnahme und dennoch erfolgreich absolvierter Prüfung wird die Lizenz erst ausgestellt, wenn die entsprechenden Ausbildungsabschnitte nachweislich nachgeholt worden sind.
6. Die theoretische Prüfung wird im Rahmen der praktischen Ausbildung abgenommen.
7. Die Prüfung für die Lizenzstufe D beinhaltet mindestens ein Prüfungsspiel.
8. Die Prüflinge erreichen nach erfolgreichen bestandenen Lehrgang die DBB Lizenzstufe D. Die Lizenzierung erfolgt durch den DBB.
9. Die Termine und Orte der Ausbildung und werden in den Lehrgangsausschreibungen und/oder im Infoschreiben an die Teilnehmer/innen bekannt gegeben.

Der Schiedsrichterausschuss behält sich vor, von dem vorstehenden Gestaltungsrahmen nötigenfalls abzuweichen.

Meldungen:

Für die Meldungen ist der **offizielle Anmeldungsvordruck** in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Dabei sind die Meldevoraussetzungen genau zu beachten:

- a) Der/Die Teilnehmer/in muss **eine gültige LS-E Lizenz** haben.
- b) Der/Die Teilnehmer/in muss **mindestens 5 Spiele geleitet** haben, die anhand des Schiedsrichternachweisheftes zu belegen sind.
- c) Der Verein benennt dem HBV eine(n) Vereinsverantwortliche(n).

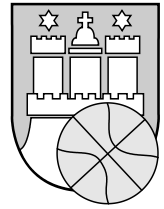
In begründeten Einzelfällen kann der SR-Ausschuss Ausnahmeregelungen treffen.

- Der jeweilige Meldeschluss wird mit der Lehrgangsausschreibung veröffentlicht.

Finanzen:

Die Kostenbeteiligung beträgt je Teilnehmer/in € 70,00. Hierin enthalten ist die Ausbildungsvergütung und die DBB Abgabe. (Die Vereine erhalten eine Rechnung).

Bei Nicht Erscheinen am Lehrgangstag werden die Lehrgangsgebühren nicht zurückerstattet. Bei Vorlage eines ärztlichen Attest wird die Lehrgangsgebühr vollumfänglich zurückerstattet.



Bei Absagen bis zu 48 h vor dem Lehrgang wird die gesamte Lehrgangsgebühr dem Verein gutgeschrieben und kann somit für folgende Lehrgänge eingesetzt werden.

Lehrgangsleitung: vom HBV-SR-Ausschuss benannte DBB Lizenzierte Ausbilder.

Lehrgangsorganisation: HBV-Geschäftsstelle im Auftrag des HBV-SR-Ausschusses.

Hinweise:

- Alle Termin- und Ortsangaben sind unverbindlich.
- **Die Durchführung der ausgeschriebenen Lehrgänge ist nur dann gesichert, wenn von den Vereinen ausreichend Hallenzeiten und mit einer großen weißen Fläche (Wand oder Dialeinwand) zur Verfügung gestellt wird.**
- Die meldenden Vereine werden daher aufgefordert, Hallenzeiten zu meldenn. Diese Angebote können telefonisch oder per email abgeben werden (HBV-Geschäftsstelle: 040/41 908 – 244, gs@hamburg-basket.de).
- Der/Die von den Vereinen zu benennende Vereinsverantwortliche betreut seine/ihre Teilnehmer/innen vor und nach den Ausbildungsabschnitten bis zum Abschluss des Präsenzlehrgang Die Lehrgangsunterlagen werden vor Lehrgangsbeginn an den/die Vereinsverantwortliche verschickt.